

0 Pkt für Üb (Unterrichtsbeteiligung) Schüler bekommt abi nicht

Beitrag von „Lehrkraft A“ vom 24. April 2012 19:20

Zitat von Andran

Im Zweifelsfall für den Angeklagten, also die Schülerin würde ich sagen... Wenn sie ansonsten durchfallen würde. Schon überhaupt zu überlegen sie wegen sowsas durchfallen zu lassen (wenige Lektionen, unerfahrene Lehrerin, subjektive Bewertung) scheint mir völlig abstrus.

Zu Beginn des Kurses offen gelegte und dann eingehaltene Kriterien? Was ist mit denen? Dann muss man keine Kriterien aufstellen, wenn Sie nachher doch keine Rolle spielen, Einem Schüler nur deshalb einen Punkt zu geben, weil er sonst durchfiele, ist abstruss. Dann bewertet man keine Leistungen mehr. Konsequent weiter gedacht, bedeutet das ja, dass man gar nicht durchfallen könnte. Immer wenn die Gefahr besteht gibt es automatisch die bessere Note.

Derartige Good-will-Noten bedeuten eine Entwertung der Leistungen derjenigen Schüler, die tatsächlich welche erbracht haben. Ich finde das nicht fair.

L. A